

Ausschreibung

Kernöl & Rotwein Cup des Segelclub Freistadt Eisenstadt

Termin: Samstag 27. Juni 2026

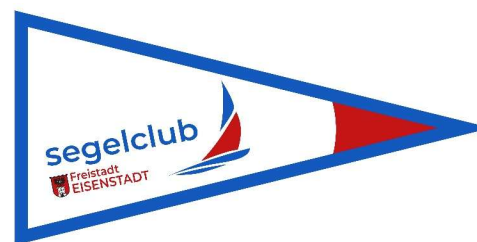
Programm: Siehe Homepage des SCFE

ÖSV Edv Nummer: 18617

Veranstalter: Segelclub Freistadt Eisenstadt
Bahnstrasse 31/6 7000 Eisenstadt
<https://www.segelclubeisenstadt.at/>

Regeln:

Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, das Yardstickregulativ des OeSV und die ergänzenden Segelanweisungen des Segelclub Freistadt Eisenstadt und diese Ausschreibung. Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen. Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen – ist nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.



Werbung:

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

Teilnahmeberechtigung und Meldung:

International offen für alle Einrumpfboote, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind. Die verantwortlichen Personen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein. Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie fristgerecht das Online-Formular unter <https://digital.segelverband.at/regattakalender/> bis zum Meldeschluss 15.6.2026 bis 23:59 Uhr ausfüllen und absenden. Nachmeldungen werden nicht entgegengenommen. Boote, die nicht in der Yardstickliste des OeSV aufscheinen, werden unabhängig vom Meldeschluss nur bis spätestens 14 Tage vor dem ersten Start angenommen. Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss (15.6.2026/23:59 Uhr). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden. Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen, sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben. Der Veranstalter kann Meldungen ohne Begründung zurückweisen.

Meldegebühr :

Die Meldegebühr beträgt € 100,- pro Boot und € 50,- pro Person.

Registrierung:

Kontrolle von Segelführerschein, Haftpflichtversicherungsnachweis und OeSV-Mitgliedskarte Samstag, 27.6.2025 08:00-08:30 Uhr im Regattabüro des SCFE. 08:30 Uhr Begrüßung und Skippers Meeting. Erster Start Samstag, 27.6.2025 9:00 Uhr Letzte Startmöglichkeit Samstag, 27.6.2026 16:00 Uhr. Wir empfehlen eine Anmeldung mit OeSV-Digital zur einfacheren Administration.

Segelanweisungen:

Die Segelanweisungen und die ergänzenden Segelanweisungen sind auf der Homepage des SCFE ersichtlich und bei der Registrierung erhältlich.

Bahnen:

Es sind 3 Up- & Downs und eine Langstrecken-Wettfahrt um Bojen und Inseln geplant. Der zu segelnde Kurs wird in den ergänzenden Segelanweisungen beschrieben.

Wertung:

Die Verwendung von Beisegeln laut Klassenbestimmungen und Yardstick Regulativ ist nicht erlaubt. Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet. Es sind 4 Wettfahrten vorgesehen. Werden 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten, ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Sollte keine Wettfahrt gewertet werden können, werden die Preise nicht vergeben.

Liegeplätze:

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden.

Funkverkehr:

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

Preise:

Preise für die ersten drei Boote der Gesamtwertung nach Yardstick. Preise für die Gruppe der Einheitsklasse Laser 16. Preise für die Gruppe der Boote des SCFE. Unter allen, bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmern, werden Sachpreise verlost.

Haftung, Bilder, Daten:

Haftung Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre. Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (z.B.: Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild, Video und Ton:

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Daten Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

Minderjährige:

Bei minderjährigen Teilnehmer*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

Sonstiges:

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden. Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Rust örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Versicherung:

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

Eisenstadt, 06.04.2026

Veranstalter: Segelclub Freistadt Eisenstadt

Wettfahrtleitung: Bernhard Karner

